



Konzeption FuD- Familie und Du im Kreis Unna gGmbH

Stand 2021

Lasse nicht zu, dass
das was du nicht
kannst, das
beeinträchtigt, was
du kannst. John Wooden

Familie und Du im Kreis Unna
gGmbH

Inhalt

1. Leitbild	3
2. Trägerbeschreibung	4
3. Leistungsangebot (Art, Inhalt und Umfang der Leistungen)	5
3.1 Schullassistenz	5
3.1.1 Zielgruppe	5
3.1.2 Das Personal	5
3.1.3 Aufgaben der Schulbegleitung	6
3.2. Entlastungsleistungen § 45 SGB XI und Verhinderungspflege § 39 SGB XI	7
3.2.1 Freizeitassistenz	8
3.2.2 Unterstützung im Haushalt	8
3.3 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31 SGB VIII	9
3.4 Gesprächsgruppen	9
3.5 Beratung	9
4. Qualität der zu erbringenden Leistungen	10
4.1 Familienorientierung	10
4.2 Personelle Ausstattung	11
4.2.1 Hauptamtliches Team	11
4.2.2. Mitarbeiter im Ehrenamt	11
4.3 Konzeption	12

1. Leitbild

Menschen mit Handicap sind Teil einer inklusiven Gesellschaft. Sie gehören selbstverständlich in allen Lebensbereichen dazu, haben ein Recht auf Teilhabe und dürfen nicht ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden.

Hierfür setzen wir uns ein. Wir möchten Menschen für dieses Thema sensibilisieren und zu gelebter Inklusion beizutragen.

Für uns steht der Mensch mit seinem individuellen Recht auf Selbstständigkeit, Freiheit und Teilhabe im Mittelpunkt. Grundlage ist eine ganzheitliche und systemische Betrachtungsweise der Familie, mit ihren vielfältigen familiären Lebensformen und Lebensstilen sowie den unterschiedlichen nationalen und konfessionellen Zugehörigkeiten.

Wir möchten mit unserer Arbeit die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, insbesondere aber auch die von ihren Angehörigen unterstützen und erhalten.

Wichtig ist uns, sowohl den Betroffenen selbst als auch die Familie, Freunde und das soziale Umfeld im Blick zu behalten. Diese ganzheitliche Sicht auf die Dinge, ist für uns die Basis für ein gelingendes Miteinander in der Begleitung jedes einzelnen.

Unser Angebot richtet sich vor allem an Familien, die ein behindertes, chronisch krankes oder von Behinderung bedrohtes Kind oder einen Erwachsenen pflegebedürftigen Angehörigen versorgen. Diese Familien sollen durch uns Unterstützung und Entlastung in ihrem schwierigen und oft stressigen Alltag erfahren. Der zu betreuende Mensch, soll sich bei uns wertgeschätzt, respektiert und ernstgenommen fühlen. Wir möchten ihm ein verlässlicher Partner und Wegbegleiter sein.

Besonders bei den Kindern darf auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Die Mitarbeiter sind durch ihre Assistenzleistung oftmals Arme und Beine, Augen und Ohren der Kinder. Eine liebevolle und zugewandte Arbeit ist uns daher sehr wichtig. Kinder und Erwachsene sollen sich bei uns wohl fühlen und Geborgenheit spüren.

Gemeinsam mit allen Beteiligten versuchen wir bedarfsgerechte und passgenaue Lösungen für jeden einzelnen zu entwickeln, um eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen.

Sich bei und mit uns wohl und gut aufgehoben zu fühlen, ist unser Ziel.

Der Grundsatz der Selbstbestimmung leitet die pädagogische Arbeit. Es gilt die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen zu unterstützen und zu erhalten. Assistenz, Förderung und Hilfe zur Selbsthilfe stellen wichtige Prinzipien des pädagogischen Handelns der Mitarbeiter/innen des Familienunterstützenden Dienstes dar. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind unser erklärtes Ziel.

2. Trägerbeschreibung

Die FuD - Familie und Du - im Kreis Unna gGmbH besteht aus drei Gesellschaftern, die gleichzeitig gut vernetzte Partner im Kreis Unna sind.

- Familienbande Familiennetzwerk Kamen e.V
- Frühförderstelle Kreis Unna gGmbH
- Wohnen auf Zeit e.V

Alle drei Partner engagieren sich aktiv in der Familienförderung und in der Inklusion und wollen mit der Errichtung des FuD´s einen weiteren Baustein in die möglichst umfassende Versorgung bedürftiger Familien und Einzelpersonen in ihr Konzept einfügen.

Familienbande Familiennetzwerk Kamen e.V.

Die Familienbande Familiennetzwerk Kamen e.V basiert auf dem Konzept „Alles unter einem Dach“. Sie aktiviert nachhaltig Ressource im Sozialraum und bündelt Erfahrungswissen der Generationen, um gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen und örtliche Unterstützungsnetzwerke aufzubauen. Neben Kulturellen und Bildungsangeboten, soll gemeinsam mit den Kooperationspartnern ein möglichst umfassendes Angebot der Familienunterstützung entwickelt werden.

Die Familienbande möchte ganzheitliche Unterstützung, Partizipation der Betroffenen und vor allem eine Förderung der Familienselbsthilfe erreichen.

„Unter einem Dach“ bietet sie derzeit ein Familienbüro, eine Familienbildungsstätte, ein Mehrgenerationenhaus, eine Kita, ein Mütterzentrum, eine Hebammenpraxis und ein Familiencafé als offenen Treff.

Frühförderstelle Kreis Unna gGmbH

Das Ziel dieser Gesellschaft ist die Therapie und frühe Förderung, Diagnostik und Beratung von behinderten sowie von Behinderungen bedrohten Säuglingen, Kleinkindern und Kindern und/oder deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Es ist ein besonderes Anliegen der Einrichtung, mit Hilfe der größtmöglichen Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Eltern die Inhalte der Arbeit zu entwickeln und zu gestalten, so dass diese von allen gelebt und getragen werden können.

Wohnen auf Zeit e.V

Die Arbeit in der Einrichtung orientiert sich an einem ganzheitlichen Menschenbild, das jeden Bewohner als Individuum anerkennt und ihn in seiner Einzigartigkeit akzeptiert. Die Behinderung ist ein spezieller Teil seiner Gesamtpersönlichkeit. Wir orientieren uns nicht an den Defiziten eines Bewohners, sondern an seinen Ressourcen.

Ziel der Arbeit ist die Vermittlung von Fähigkeiten, die dazu beitragen sollen, die Integration der Menschen mit einer Behinderung in die Gemeinschaft zu fördern. Dabei steht die Förderung der Lebenszufriedenheit und des Wohlbefindens der BewohnerInnen im Vordergrund. Die Gäste haben die Möglichkeit, sich zu entfalten. Sie werden dabei durch individuelle Fördermaßnahmen unterstützt.

Kooperationen

Die FuD - Familie und Du - im Kreis Unna gGmbH kooperiert auf breiter Basis mit vielen weiteren Einrichtungen der Familien- und Behindertenhilfe im Kreis Unna. So dass ein möglichst weitgefassetes Netzwerk geschaffen wurde, welches zum Ziel hat, niemanden ohne Hilfe oder Beratung zurückzulassen.

Die Geschäftsstelle des Familienunterstützenden Dienstes ist am Standort „offenes Haus für Jung & Alt“ bei der Familienbande an der Bahnhofstraße 46 in 59174 Kamen untergebracht. Dieser Standort dient als Anlaufstelle für alle Hilfesuchenden und Kunden der offenen Hilfen. Darüber hinaus finden in diesen Räumen Veranstaltungen, Seminare und Gruppenangebote sowie Teambesprechungen statt. Als mobile aufsuchende Einrichtung erbringt der Familienunterstützende Dienst einen großen Teil seiner Arbeit im familiären Umfeld, zu Hause oder an Orten, die eine Teilhabe und Inklusion ermöglichen. Der FuD ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Teilnahme an Fach- und Arbeitskreisen – verbandsintern und im Netzwerk des Kreises Unna – sichert die fachliche Weiterentwicklung unserer Dienste.

3. Leistungsangebot (Art, Inhalt und Umfang der Leistungen)

3.1 Schullastenz

3.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe der Schulbegleitung sind Schüler, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung, des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs oder aufgrund eines außerordentlich hohen Pflege- und/oder Betreuungsbedarfs auf individuelle Hilfen insbesondere in den Bereichen Lernen, Verhalten, Kommunikation, pflegerische Versorgung und/oder Alltagsbewältigung angewiesen sind. Dazu gehören unter anderem Kinder und Jugendliche mit einer Entwicklungsverzögerung.

Verhaltensauffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich, psychischen Krankheitsbildern, geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen oder autistischen Verhaltensauffälligkeiten. Diese Schüler können weder durch das Personal der Schule noch in den bestehenden Rahmenbedingungen im erforderlichen Maße beschult werden.

3.1.2 Das Personal

Angesichts der skizzierten Zielgruppe stellt der Einsatz von Schulbegleitern hohe Anforderungen an die Verwaltung und die Anleitung der Einsätze. Außerdem ist eine sorgfältige Auswahl und Begleitung der Einsatzkräfte die Grundlage für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Schulbegleitung bzw. eine gute Zusammenarbeit mit den zu betreuenden Schülern und den Familien.

Beim FuD fällt dies in den Aufgabenbereich der pädagogischen Leitung des Familienunterstützenden Dienstes, die als Diplom-Sozialpädagogin über entsprechende fachliche Qualifikationen verfügt.

Fachkräfte

Als Fachkräfte werden in erster Linie Heilerziehungspfleger und Erzieher (auch im Anerkennungsjahr), aber auch Kinderkrankenpfleger eingesetzt.

Fachkräfte sind zwingend erforderlich, wenn der Betreuungsbedarf der Schüler in einem oder mehreren Bereichen so hohe Anforderungen an die Fachlichkeit der Betreuer stellt, dass diese von Hilfskräften nicht sichergestellt werden kann. Zudem gewährleistet der Einsatz von Fachkräften in solchen Fällen die erforderliche langfristige Kontinuität der Betreuung.

Der Einsatz einer Fachkraft ergibt sich aus der individuellen Hilfeplanung/Förderplanung des zu begleitenden Schülers in Absprache mit den beteiligten Fachdiensten und Personen.

Nicht - Fachkräfte

Als Nicht - Fachkräfte werden fachfremde Mitarbeiter eingesetzt, also Personen ohne einen fachspezifischen Abschluss, von denen manche fachspezifische Vorkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich der Schulbegleitung mitbringen. Diese werden - wie weiter unten beschrieben - auf ihren Einsatz als Schulbegleiter vorbereitet und begleitet ggf. fortgebildet.

Für die Übertragung von Tätigkeiten an die Nicht - Fachkraft sind stets die gegebene Situation und die Bedarfe der zu Betreuenden, sowie das persönliche Vermögen der Einsatzkräfte maßgeblich.

Tätigkeiten, die den Kern des unterrichtlichen Geschehens betreffen (inhaltliche und methodische Ausrichtung des Unterrichtes), sowie behandlungspflegerische Tätigkeiten sind grundsätzlich ausgeschlossen.

3.1.3 Aufgaben der Schulbegleitung

Die Aufgaben der Schulbegleiter/innen sind individuell auf das zu betreuende Kind auszurichten. Dies können unter anderem folgenden Inhalte haben:

Unterstützungsleistungen im pädagogischen Bereich

- Begleitung, Orientierung und Unterstützung im schulischen Alltag
- Strukturierende Hilfen in allen Unterrichtsphasen
- Hausaufgabenbetreuung während der Schulzeit
- Unterstützung von sozialen Kontakten zu Mitschülern
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Schutz des Schülers vor Selbst- und Fremdaggression
- Begleitung zu therapeutischen Maßnahmen während der Schulzeit
- Vermittlung zwischen Elternhaus, Kind, Schule und Therapie
- Strukturierende Hilfen in allen Unterrichtsphasen
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung

Unterstützungsleistungen im psychosozialen Bereich

- Aktivierung bzw. Motivation zur Teilnahme am Unterricht
- Kommunikation mit dem Schüler
- Begleitung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Mitschülern

- Unterstützung und Hilfestellung bei der Anwendung von Kommunikationshilfen
- Beratung zur psychischen Stabilisierung des Schülers
- Beratung zur Frustrations- und Stressbewältigung sowie zur Gewaltvermeidung
- Betreuung und Begleitung verschiedener offener Angebote (z.B. Förderkurs)
- Begleitung von zusätzlichen Veranstaltungen oder Projekten (z.B. Klassenfahrt)

Unterstützungsleistungen im Bereich der Alltagsgestaltung

- Unterstützung bei der Verteilung und Portionierung der Mahlzeiten
- Hilfeleistung bei der Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten
- Arbeitsplatz und Schulmaterialien des Schülers strukturieren
- Unterstützung der zu Betreuenden bei selbstständiger Durchführung hauswirtschaftlicher Aufgaben
- Fahr- und Wegbegleitung

Unterstützungsleistungen im pflegerisch/ medizinischen Bereich

- Hilfe bei der Lagerung und Mobilisation
- Hilfe bei dem Einsatz von Hilfsmitteln (Talker, Stehständer, Rollstuhl, Orthesen usw.)
- Mithilfe bei Bewegung (Spaziergänge)
- Hilfe bei Körperpflege sowie dem An- und Auskleiden
- Hilfe beim Toilettengang und der Inkontinenzversorgung

Förderung- und Hilfeplanung

- Interne Förderplanung mit Beratung durch die Koordination
- Krisenintervention in Absprache mit der Koordination
- Führen eines Schultagebuchs
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen

3.2. Entlastungsleistungen § 45 SGB XI und Verhinderungspflege § 39 SGB XI

Alle Menschen mit Pflegegrad die zuhause versorgt werden haben den Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Dem Pflegebedürftigen steht dafür der Entlastungsbetrag von monatlich 125 € zu. Ziel der Entlastungsleistungen ist es pflegende Angehörige im Alltag zu unterstützen und die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen zu fördern. Die Entlastungsleistungen können individuell eingesetzt werden z.B für Freizeitassistenz und/oder hauswirtschaftliche Unterstützung.

Sofern der monatliche Anspruch nicht vollständig genutzt wird, wird der verbliebende Betrag auf den darauffolgenden Monat übertragen. Entlastungsleistungen, die am Ende eines Jahres nicht in Anspruch genommen wurde, können noch bis zum 30.Juni des Folgejahres verbraucht werden. Anschließend verfällt der nicht genutzte Betrag vollständig.

Die Entlastungsleistungen können über einem Landesrecht anerkannten Dienst abrechnet werden.

Die Verhinderungspflege hat zum Ziel die Entlastung und Erholung der Pflegeperson, die Sicherstellung der Betreuung sowie die Versorgung und Pflege des pflegebedürftigen Menschen innerhalb seines Familienverbundes. Um den pflegenden Angehörigen

Erholungszeit zu ermöglichen können stundenweise andere Personen für die Pflege eingesetzt werden. Dafür steht jedem Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 jährlich ein Betrag in Höhe von 1.612 € zur Verfügung. Die Verhinderungspflege kann zusätzlich mit 806 € aus der Kurzzeitpflege aufgestockt werden. Zum Ende des Kalenderjahres verfällt der nicht genutzte Betrag.

Familien mit Angehörigen mit Behinderung, die keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, können Leistungen des Familienunterstützenden Dienstes privat finanzieren.

Der Umfang der Inanspruchnahme der Leistungen richtet sich individuell nach den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen und kann entsprechend den persönlichen Lebensumständen, Interessen und Vorlieben immer wieder flexibel angepasst werden.

3.2.1 Freizeitassistenz

Für die meisten Menschen findet ein wichtiger Teil des Lebens außerhalb der Kernfamilie statt. So sind beim Freunde treffen, beim Arbeiten, den eigenen Hobbies oder bei Veranstaltungsbesuchen selten die pflegenden Angehörigen Teil des Erlebens. Bei Menschen mit Behinderung ist das oft anders. In der Freizeitassistenz / Teilhabe am Leben betreuen und begleiten wir Menschen mit Behinderung in jeglichem Alter. Der Inhalt und Umfang der Bedarfe werden individuell mit den Pflegebedürftigen und/oder den Angehörigen abgesprochen. Die Freizeitassistenz ermöglicht eine Teilhabe am Leben und bietet eine wichtige Entlastung für die pflegenden Angehörigen.

Mögliche Inhalte können sein

- Begleitung bei Spaziergängen
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen (Kino, Theater usw.)
- Begleitung beim Besuch von Freunden
- gemeinsames Spielen
- Begleitung bei der Ausübung von Hobbys oder Sportangeboten
- Vorlesen, Malen oder Musizieren (kreative Tätigkeiten)
- Gespräche führen
- Begleitung bei der Teilnahme an Bildungs- und Gruppenangeboten

Die Finanzierung der Freizeitassistenz findet in der Regel über die Pflegeversicherung statt. Die Abrechnung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben findet über den Landschaftsverband Westfalen- Lippe (ab Volljährigkeit) oder die örtliche Kommune (bei Kindern und Jugendlichen) statt.

3.2.2 Unterstützung im Haushalt

In der Unterstützung im Haushalt werden Tätigkeiten übernommen, die mit der Führung eines Haushaltes zusammenhängen. Ausgeschlossen sind Gartenarbeiten und Entrümpelungen.

Mögliche Inhalte können in der Anleitung, Übernahme und Unterstützung von:

- Reinigen der Wohnräume
- Fenster putzen,

- Wäsche waschen und bügeln,
- Einkaufen, Kochen,
- Versorgung von Haustieren etc.

Die Unterstützung im Haushalt wird über die zusätzlichen Betreuungsleistungen (Entlastungsbetrag / Verhinderungspflege) finanziert, die von den Pflegekassen bereitgestellt werden.

3.3 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31 SGB VIII

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine aufsuchende Begleitung und Betreuung von ganzen Familien in ihren Erziehungsaufgaben. Sie unterstützt bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen und im Kontakt mit Institutionen und Ämtern. Der Fokus liegt in der Hilfe zur Selbsthilfe. Die sozialpädagogische Familienhilfe ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und wird über die Jugendhilfe finanziert. Diese Hilfe beinhaltet nicht nur erzieherischen Hilfen, sondern auf viele Aspekte in der Familie. Hierzu gehören z.B. die Beziehung der Familienmitglieder untereinander, die Tages- und Wochenstrukturen sowie die Finanzen und die Wohnsituation.

Mitarbeiter in der sozialpädagogischen Familienhilfe sind hochqualifizierte und diplomierte Fachkräfte aus den Bereichen Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften und Psychologie mit Zusatzausbildungen.

3.4 Gesprächsgruppen

Ein weiteres Angebot des FuD's richtet sich an die pflegenden Familienmitglieder und / oder an die pflegebedürftigen Menschen. Die kostenlosen Gesprächsgruppen bieten einen geschützten Raum, um sich unter Betroffenen auszutauschen. Hier können Pflegende und Betroffene in einer Gemeinschaft mit Anderen erfahren, dass sie nicht allein sind. Sie schöpfen somit wichtige Kraft für den Alltag. Ziele der angebotenen Gesprächsgruppen sind z.B.:

- Kontakte schaffen
- Neue Kraft geben
- Erfahrungen austauschen
- Wichtige Entlastungsmöglichkeiten aufzeigen
- Informationen zu praktischen Tipps geben
- Konflikte in Pflegesituationen bearbeiten sowie bei Verarbeitung von Abschieds-Verlusterfahrungen begleiten

Die Gesprächsgruppen werden von erfahrenden Fachkräften begleitet.

3.5 Beratung

Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung oder davon bedrohte Personen und ihre Angehörigen wünschen sich individuelle Informationen und Beratung zu verschiedenen Themenbereichen. Ziele der Beratung sind es, die Folgen der Behinderung zu mildern, drohender Ausgrenzung entgegenzuwirken, Vermittlung der zur gesellschaftlichen Eingliederung notwendigen Hilfen und das Stärken des Selbsthilfepotentials und des Selbstvertrauens der Betroffenen.

Die Beratung kann umfassen:

- Beratung zur Alltagsgestaltung
- Beratung zum Wohnen – ambulant und stationär
- Ausarbeitung individuellen Unterstützung und Hilfepläne
- Beratung und Vermittlung von Bildungs- und Freizeitangeboten
- Beratung bei sozialrechtlichen Fragestellungen
- Unterstützung bei der Antragstellung gegenüber Behörden oder Krankenkassen
- Plattform für Elternselbsthilfe
- Gesprächsgruppen von Angehörigen in Zusammenarbeit mit der Familienbande

4. Qualität der zu erbringenden Leistungen

Grundlage für die Sicherstellung der Qualität ist das wirtschaftliche Arbeiten des Familienunterstützenden Dienstes. Dies beinhaltet Kostenkontrolle und –Analyse sowie kaufmännische Buchführung, welche im Aufgabenfeld der Verwaltungsfachkraft liegt.

Folgende Punkte gewährleisten Transparenz, Qualität und Flexibilität des Dienstes:

Die Arbeitsabläufe müssen möglichst standardisiert und lückenlos dokumentiert sein, um die Qualität auch bei wechselnden Mitarbeitern, unterschiedlicher Bürobesezung und wachsenden Kundenzahlen zu sichern. Um dies sicherzustellen, arbeitet der FuD mit Dokumentvorlagen, Stundenzetteln etc.

Um die interne Kommunikation diesem Grundsatz gemäß auszugestalten, arbeitet der FuD mit Übergabebüchern, um die Kommunikation zwischen den Teamkollegen sicherzustellen. Die Leitung des FuD's lädt regelmäßig zur Teamsitzung ein.

Bei Bedarf und regelmäßig einmal im Quartal finden Teambesprechungen mit den nebenamtlichen Mitarbeitern statt. Das Team des FuD nimmt regelmäßig an den regionalen Facharbeitsgruppen teil.

Unter den Aspekten der Strukturqualität, der Prozessqualität und der Ergebnisqualität verpflichtet sich der FuD auf folgende Punkte:

- Angebote aufsuchender und bedarfsgerechter Hilfen werden vorgehalten
- Unterstützungsangebote werden auf der Grundlage individueller Hilfeplanung geleistet
- alle Leistungen werden regelmäßig dokumentiert
- Jahresberichte an die Kostenträger werden erstellt
- konzeptionelle Überprüfungen der Hilfsangebote erfolgen regelmäßig
- alle Mitarbeiter werden regelmäßig geschult

4.1 Familienorientierung

Durch die Beteiligung der Betroffenen gewährleistet der FuD das Wunsch- und Wahlrecht und bietet die notwendige Transparenz der Hilfen. Gemeinsam mit den Familien und den pflegebedürftigen Menschen wird über Ort, Art, Umfang und Zeitpunkt der Hilfe eine Vereinbarung getroffen.

Ziel ist es, vom ersten Kontakt an eine Vertrauensbasis zu schaffen. Kennlerngespräche finden deshalb möglichst vertraulich in der Familie statt. Es gibt der Betreuungsperson Sicherheit, ermöglicht aber auch dem FuD einen Einblick in die häusliche Betreuungssituation zu nehmen. Wenn gewünscht, werden im Erstgespräch mögliche Ziele der Unterstützungsmaßnahmen formuliert. Regelmäßige Feedback- und Reflektionsgespräche mit dem FuD sind Grundlage der Zusammenarbeit. Darüber hinaus steht der FuD während der Öffnungszeiten persönlich sowie telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

Der FuD informiert die Familien über die Anspruchsberechtigung und die Höhe, der von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen, erinnert sie an Folgebeantragung von Leistungen der Pflegekassen und hilft gegebenenfalls bei Anträgen.

4.2 Personelle Ausstattung

4.2.1 Hauptamtliches Team

Der FuD besteht aus der Geschäftsführung, eine pädagogische Leitung als Vollzeitstelle und zwei Verwaltungsfachangestellte für den Bereich der Verwaltung.

Das multiprofessionelle Leitungsteam kann sich im Tagesgeschäft gegenseitig ersetzen, verfügt aber auch über spezielle Kenntnisse, so dass sich Entwicklungspotenziale für den Ausbau des Dienstes ergeben. Die pädagogische Leitung berät die Familien, bespricht bei Hausbesuchen den Bedarf einer Familie, vermittelt individuell auf die Familien zugeschnittene Unterstützungs- und Entlastungsangebote und nimmt regelmäßig Kontakt zu den Familien auf.

Das hauptamtliche Team wirbt ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen an, begleitet die Einsatzkraft bei den Erstkontakten mit der Familie persönlich, führt Schulungen und Fortbildungen sowie regelmäßige Teambesprechungen durch und steht für Krisengespräche zur Verfügung.

Das FuD- Büro ist in der Regel montags, dienstags und donnerstags von 8:00 – 16:00 Uhr sowie mittwochs von 8:00 – 13:00 Uhr und freitags von 8:00 – 14:00 Uhr erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung.

Die Arbeitszeit der pädagogischen Leitung sind darüber hinaus so flexibel verteilt, dass Gespräche im häuslichen Umfeld auch in den Nachmittags- und Abendstunden gewährleistet werden können. Auch Veranstaltungen für die Mitarbeiter können in den Abendstunden oder an den Wochenenden angeboten werden.

4.2.2. Mitarbeiter im Ehrenamt

Die individuelle Betreuung und Unterstützung der Menschen mit Behinderung findet durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des FuD statt. Diese Mitarbeiter/innen rekrutieren sich aus unterschiedlichen Bereichen. Sie befinden sich z. B. in der Ausbildung zur Heilerziehungspfleger/in oder Erzieher/in, sind Studenten aus entsprechenden Fachrichtungen sowie Mitarbeiter/innen mit Berufserfahrungen oder -ausbildungen im pflegerischen oder sozialen Bereich oder Menschen mit Erfahrung im Umgang mit Behinderten.

Um die Qualität des Familienunterstützenden Dienstes sicherstellen zu können, müssen die Mitarbeiter folgende Voraussetzungen erfüllen:

- In der Regel mindestens 18 Jahre alt sein
- Bereitschaft zur Teilnahme am Schulungskonzept mit 30 Zeitstunden
- Teamfähigkeit
- Offenheit und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Interesse an einer sozialen Tätigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit
- Flexibilität und Zuverlässigkeit

Die fachliche Anleitung der Mitarbeiter/innen wird durch die Leitung des FuD´s sichergestellt. Darüber hinaus besteht für die Mitarbeiter(innen) die Möglichkeit zur Teilnahme an Dienst- und Fallbesprechungen.

Je nach Art und Umfang der abgeforderten Betreuungszeit arbeiten die Mitarbeiter/innen allein oder in einem Team. Alle Einsatzkräfte sind über die Diensthauptpflicht- und Unfallversicherung des FuD versichert.

Die Tätigkeiten der Mitarbeiter des FuD umfassen unter anderem:

- Spiel- und Kreativangebote nach Neigung des Menschen mit Behinderung
- Begleitung zu örtlichen Gruppenaktivitäten zur Freizeitgestaltung
- Unterstützung der Bewegungsentwicklung und der Körperwahrnehmung durch geeignete Angebote (Reha Sport)
- Förderung der Selbstständigkeit des behinderten Menschen im lebenspraktischen, sozialen und kulturellen Bereich
- Motivierung und Begleitung zu außerhäuslichen Aktivitäten, die dem Alter und den Interessen des Menschen entsprechen
- Förderung der sozialen Beziehungen des Menschen mit Behinderung in Nachbarschaft und Gemeinwesen
- Hauswirtschaftliche Unterstützung

Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, ihre Einsätze in ihrer Zeit und Inhalt zu dokumentieren. Die Einsatzkräfte erhalten eine adäquate Übungsleiterpauschale.

4.3 Konzeption

Der FuD verpflichtet sich, neue fachlich, theoretische und praktische Erkenntnisse bei der Fortschreibung und Weiterentwicklung der konzeptionellen Inhalte in angemessener Form zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Möglich wäre eine Ausweitung der Angebotspalette oder neue Kooperationen. Die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption ist daher unmittelbarer Bestandteil der fachlich-inhaltlichen Arbeit.